

Kranichpost



Nr. 9

Moin!

Vom 9. bis zum 16. Mai 2024 gab es in Deutschland erstmals an acht aufeinanderfolgenden Tagen negative Strompreise, denn die Stromerzeugung überschritt den Stromverbrauch - ein direktes Resultat der steigenden Einspeisung durch Solarstrom.

Der private Stromkunde hat daraus keine direkten Vorteile - im Gegenteil! Der Staat subventioniert die Anlagebetreiber mit festen EEG-Vergütungen obwohl der Markt übersättigt ist und die Strompreise bei null Euro oder sogar darunter liegen. Das sind immense Kosten aus dem Bundeshaushalt und somit für die Steuerzahler!

Wir nehmen das zum Anlass für einige Fragen.

Bleiben Sie uns gewogen.

Viele Grüße von den Kranichen



Auf der gesetzlichen Grundlage des EEG erhalten die Gemeinden ab Inbetriebnahme für jede eingespeiste (nicht produzierte!) kWh 0,2 Cent. Doch die Gewerbesteuer fließt erst dann, wenn Gewinne erwirtschaftet werden, also wenn die Investitionen der Betreiber abgeschrieben sind. Das wird voraussichtlich erst 10 Jahre nach Betriebsbeginn sein. Und die WEMAG kann offenbar auch nicht früher die entsprechenden Leitungskapazitäten zur Verfügung stellen.

- Und was passiert, wenn es zu viel Strom gibt?
- Und was passiert bei Dunkelflaute?

Etwa 95% aller Gemeinden haben eine klamme Haushaltslage.

- Sollen sich jetzt alle mit PV-Freiflächenanlagen umgeben, damit sie mehr Geld einnehmen?
- Wie machen es eigentlich andere Gemeinden, dass sie zu Geld kommen – oder mit dem vorhandenen Geld auskommen?
- Müssen die Gemeinden damit rechnen, dass ihnen die Kreisumlage gestrichen wird, wenn sie Einnahmen über die Photovoltaik-Freiflächenanlagen haben?
- Warum scheuen die Gemeindevertreter die Entwicklung von Bürgerenergieanlagen, bei denen der Erlös nicht an weit entfernte Investoren geht, sondern direkt in die Gemeindekassen fließt?

Es kursieren ganz unterschiedliche Beträge, die die Bürger bzw. Haushalte der Standortgemeinden des Sternberger Seenlands als sogenannten Stromzuschuss aus dem Klimapark-Projekt erhalten sollen. Von 150 Euro jährlich bis 2000 Euro als Einmalzahlung ist die Rede.

Erhalten Bürger der einen Gemeinde unter Umständen mehr als doppelt so viel wie die Bürger der Nachbargemeinde?

- Wie kann eine solche Ungleichheit bei einem gemeinschaftlichen Projekt entstehen?
- Aus welchem Topf werden diese Zahlungen geleistet?
- Werden diese Zahlungen bei der Kreisumlage für die Gemeinden abgezogen?

Die Grundlage für die bisherigen Überlegungen und Versprechungen ist das Erneuerbare Energie Gesetz (EEG). Dieses Gesetz hat sich in den letzten Jahren mehrmals wesentlich geändert. Die aktuelle Version ist Grundlage der Vergütung für die Gemeinden.

- Was passiert eigentlich, wenn sich das EEG erneut ändert?
- Ist dann alles hinfällig, was jetzt vereinbart werden soll?
- Was passiert mit der finanziellen Beteiligung der Gemeinden, wenn die Betreiber ggf. nicht mehr solvent sind?

Viele Anwohner werden aufgrund der technischen Überbauung der Landschaft vor ihrer Haustür einen Wertverlust ihrer Immobilien hinnehmen müssen.

- Werden die Investoren diese Wertminderung ausgleichen, und in welcher Weise?
- Welcher Zeitraum und welcher prozentuale Satz der Immobilienwerte werden dabei zugrunde gelegt?
- In wie weit sind diese Ausgleichszahlungen vertraglich festgelegt, abschreibungsrelevant und finanziell gesichert?

Negativerfahrungen anderer Gemeinden zeigen einen Stopp des Geldflusses nach Wechsel des Betreibers. Und für den Fall einer Insolvenz braucht es Absicherungen für den Rückbau der Anlagen und umfassende Renaturierungsmaßnahmen.

- Wie sehen die entsprechenden Verträge und Bürgschaften aus?

Alle genannten Zahlungen beziehen sich auf den aktuellen Wert.

- Findet eigentlich eine Inflationsanpassung statt?

Dies sind nur einige der vielen Fragen zu einem Markt, der aktuell gar nicht eingeschätzt werden kann – oder wie es Frau Schernus von MAPRONEA am 14.3.2024 in Sternberg sagte:

„So viele konkrete Zahlen gibt es für uns jetzt auch nicht!“

Des Kranichs Abgesang

In Brechts Dreigroschenoper wird uns vor Augen geführt, wie sehr Mackie Messer & Co. den eigenen materiellen Vorteil im Blick haben. Dabei zeigen sie sowohl eine enorme Durchsetzungskraft als auch eine raffinierte Verschleierungstaktik.

Womit wir bei einigen der hiesigen Akteure wären – oder bei Otto von Bismarck:

„Nie wird so viel gelogen wie vor der Wahl, im Krieg und nach der Jagd.“



Am 9. Juni haben Sie die Wahl!

Informieren Sie sich, wer den ehrlichen Dialog mit der Bevölkerung sucht, wer sich nicht persönlich bereichern will, wer sich für einen angemessenen und behutsamen Beitrag zur Energiewende einsetzt, wer sich für Bürgerwohl und Landschaftserhalt stark macht.

Lassen Sie sich nichts vormachen!

Gerhard Vilmar für das Team der Kranichpost

3. Juni 2024

buergerblatt@gmail.com

Weitergabe erwünscht